

Antrag auf Präventionsmaßnahmen

nach § 5 SGB XI

## **INFORMATIONSBLATT**

### **PRÄVENTION IM PFLEGEHEIM**

Die Mobil Pflegekasse erbringt Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen, indem sie unter Beteiligung der versicherten Pflegebedürftigen und der Pflegeeinrichtung Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten entwickelt sowie deren Umsetzung unterstützt. (§5 Abs. 1 SGB XI).

Mithilfe von Maßnahmen zur Prävention soll die gesundheitliche Situation der Pflegebedürftigen und deren gesundheitliche Ressourcen unter Beteiligung der Pflegebedürftigen verbessert werden. Das oberste Ziel ist dabei die Stärkung der gesundheitsfördernden Potenziale von Pflegeeinrichtungen.

Hierbei sollen folgende Bereiche abgedeckt werden, die unterschiedliche Ziele verfolgen:

- Ernährung
  (Ziel: Verbesserung der Ernährungssituation der Pflegebedürftigen)
- Körperliche Aktivität (Ziel: Steigerung der körperlichen Aktivität der Pflegebedürftigen)
- Kognitive Ressourcen
  (Ziel: Erhalt der kognitiven
  Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen)
- Psychosoziale Gesundheit (Ziel: Stärkung der psychosozialen Gesundheit durch Stärkung der Resilienz)
- Gewalt
  (Ziel: Vermeidung von Gewaltereignissen und gesundheitlichen Folgen)



#### **HINWEIS DATENSCHUTZ**

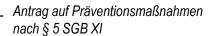
Die Mobil Krankenkasse (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Telefon: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.mobil-krankenkasse.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Bearbeitung Ihres Anliegens im Rahmen von § 5 SGB XI.

Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergeleitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mobil-krankenkasse.de/datenschutz.

#### KONTAKT

Haben Sie Interesse an einer Zusammenarbeit? Dann füllen Sie bitte folgendes Antragsformular aus.

E-MAIL: Antje.Laurischkat@mobil-krankenkasse.de





# Antrag auf Maßnahmen zur Prävention in Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI